

II- 4894 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
 BUNDESMINISTERIUM  
 FÜR SOZIALE VERWALTUNG  
 Zl. 30.037/23-III/1/1975

1010 Wien, den 5. August 1975  
 Stubenring 1  
 Telefon 57 56 55

2295/A.B.  
 zu 2332/J.  
 Präs. am 21. AUG. 1975

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Steinhuber und Genossen an den Herrn Bundesminister betreffend Auszahlung von Sonderunterstützungen

Zu Punkt 1 der Anfrage:

"An wieviele Personen wurde bzw. wird derzeit eine solche Sonderunterstützung geleistet?"

nehme ich wie folgt Stellung:

Anspruchsvoraussetzung für die Gewährung von Sonderunterstützung ist neben den im Sonderunterstützungsgesetz angeführten persönlichen Voraussetzungen eines Unterstützungswerbers die Einschränkung oder Stilllegung eines Betriebes im Zusammenhang mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten infolge der Abkommen zwischen der Republik Österreich und den Europäischen Gemeinschaften oder bedeutender Veränderungen der internationalen Wettbewerbsverhältnisse oder einer Strukturbereinigung.

In welchen Wirtschaftszweigen bei der Einschränkung oder Stilllegung von Betrieben anzunehmen ist, daß diese mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten der oben erwähnten Art in

- 2 -

Zusammenhang stehen, habe ich als Bundesminister für soziale Verwaltung gemäß § 1 Abs. 3 SUG nach Anhörung des Beirates für Arbeitsmarktpolitik (§ 41 AMFG) im Einvernehmen mit den Bundesministern für Finanzen und für Handel, Gewerbe und Industrie festzustellen.

Durch eine entsprechende Übergangsbestimmung fallen jedenfalls in den Kreis der anspruchsberechtigten Personen jene Arbeitskräfte, die bisher nach dem Bundesgesetz vom 10. März 1967, BGBl. Nr. 117, - dieses Gesetz regelte die Gewährung einer Sonderunterstützung an im Kohlenbergbau beschäftigte Personen im Falle ihrer Arbeitslosigkeit - Sonderunterstützung bezogen haben bzw. in Hinkunft einen Antrag auf Sonderunterstützung stellen. Im Juni 1975 standen 352 in Bezug einer Sonderunterstützung gemäß dieser Bestimmung. Die durchschnittliche Zahl der Bezieher in den Jahren 1967 bis 1974 zeigt die nachstehende Tabelle:

Jahr	Bezieher	Jahr	Bezieher
1967	156	1971	493
1968	305	1972	445
1969	484	1973	363
1970	514	1974	314

In allen übrigen bisher an mein Ressort herangetragenen Fällen ergaben die durchgeführten Erhebungen und die im Beirat für Arbeitsmarktpolitik gepflogenen Beratungen, daß die aufgetretenen wirtschaftlichen Schwierigkeiten in keinem Fall auf die im SUG angeführten Umstände, sondern auf die Auswirkungen der bis zum jetzigen Zeitpunkt anhaltenden inter-

- 3 -

- 3 -

nationalen wirtschaftlichen Abschwächung oder auf einzelbetriebliche Umstände, wie z.B. eine Fehleinschätzung der internationalen Nachfragesituation, zurückzuführen waren.

Daher wurden bzw. werden derzeit Sonderunterstützungen nach dem SUG nicht geleistet.

Zu Punkt 2 der Anfrage:

"Wie lange war es durchschnittlich erforderlich, solche Sonderunterstützungen auszuzahlen?"

nehme ich wie folgt Stellung:

Die Dauer der Leistungsbezüge wurden bisher statistisch nicht erfaßt, ein durchschnittlicher Wert kann daher nicht angegeben werden.

Zu Punkt 3 der Anfrage:

"Bei wievielen Personen erfolgte bzw. erfolgt im Sinne der Zielsetzung einer modernen Arbeitsmarktpolitik eine Ausbildung bzw. Umschulung?"

nehme ich wie folgt Stellung:

Die Arbeitsmarktausbildung - mit diesem Begriff werden die Maßnahmen zur Um-, Ein- und Nachschulung gemäß § 19, Abs. 1, lit. b AMFG erfaßt - ist eines der wichtigsten Instrumente der Arbeitsmarktpolitik. Ihrer Ausgestaltung und ihrem Einsatz kommt für struktur- und konjunkturpolitische Zwecke größte Bedeutung zu. Angesichts der wirtschaftlichen Entwicklung der letzten Zeit hatte die Förderung von Schulungsmaßnahmen in Betrieben und Einrichtungen der Erwachsenenbildung höchste

- 4 -

- 4 -

Priorität. Insbesondere durch Schulungen für die Belegschaften einzelner gefährdeter Betriebe bzw. für bereits freigestellte Arbeitskräfte werden notwendige und von der Wirtschaft gefragte Kenntnisse vermittelt, wodurch die Arbeitskräfte besser einsetzbar und damit krisensicherer werden.

1974 wurden zur Förderung einer Ein-, Um- oder Nachschulung Zuschüsse zu den Teilnahme- und Beitragskosten, zu den Reise-, Unterkunfts- und Verpflegungskosten, zur Deckung des Lebensunterhaltes, zur Deckung der erhöhten Kosten des Lebensunterhaltes bei einer allenfalls erforderlichen getrennten Haushaltsführung bis zur Dauer eines Jahres an insgesamt 25.997 Personen gewährt. Von diesen Personen nahmen 18.636 an einer kurs- oder lehrgangsmäßigen Schulung und 7.361 an einer betrieblichen Schulung teil. In 7.786 Fällen erfolgte eine Einschulung, in 9.359 Fällen eine Nachschulung, in 8.418 Fällen eine Umschulung und in 424 Fällen eine Arbeitserprobung, Berufsvorbereitung bzw. ein Arbeitstraining.

